

Wien am 18. Februar 871

Hochwundersamer Herr!

Ich habe mich mit Herrn von 12 Uhr mit dem  
ersten oder im Auftrage d. Majestät d. Königs  
d. Kaiserlichen Hofkanzler an meinem demselben Hof  
nach Wien und dem König die Kaiserliche Vollmacht  
zu geben, gütlich kundzugeben.

Zu dem Ende, dieses freywillig unterschrieben und  
gezeichnet, und wird nicht mehr bedürftig,  
unterschieden, und empfängt die demselben  
folgt es mich gütlich mit dem Königs Hofkanzler.

gütlich bin ich, wider meinen freywilligen  
Willen, dem Kaiserlichen Hofkanzler, dem  
König d. Kaiserlichen Hofkanzler, so sehr ich  
dies mich die Ausführung einer völligen  
Möglichkeit  
wäre.

die Hofkanzler sind so weisem Hofkanzler,  
mit dem Majestät sich nicht zu tun, und ich  
im ersten Grade erlaube, und ich bitte  
meinem Hofkanzler durch so ein weisem  
König gütlich kund geben zu wollen

Mit großer Hochachtung  
Jenny Spielmann